

# Datenschutzhinweis

Ihre Antragsdaten werden von der **Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation - Referat Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg** - zum Zwecke der Zulassungsentscheidung, der Gebühren- und Kostenerhebung sowie zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung automatisiert verarbeitet und an dritte Stellen weitergegeben, soweit dies erforderlich ist oder Sie in die Weitergabe Ihrer Daten einwilligen. Den Datenschutzbeauftragten der BWVI erreichen Sie ebenfalls unter der o. a. Anschrift sowie unter der Email-Adresse [datenschutz@bwvi.hamburg.de](mailto:datenschutz@bwvi.hamburg.de).

Die Behörde erhebt und verarbeitet Ihre Daten für die Entscheidung über Ihren Antrag auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 (Amtsblatt der Europäischen Union v. 04.05.2016, L 119/1) („Datenschutzgrundverordnung“ (im Folgenden: DSGVO)) in Verbindung mit den Vorschriften der Gewerbeordnung.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung lässt die Behörde den nachfolgend aufgelisteten Stellen eine Teilnehmerliste (Firmenname, Anschrift, Name auch des Geschäfts, Frontmeter und Tiefe) mit genauer Standortangabe zukommen:

- der Polizei, der Feuerwehr und den zuständigen Rettungsdienststellen (z.B. Deutsche Rote Kreuz) zum Zwecke der Gefahrenabwehr und Durchführung von Rettungsmaßnahmen,
- dem Bezirksamt Hamburg-Mitte/Hamburg Altona (Bauprüfabteilung) und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Bauordnungsamt) zum Zwecke der Durchführung der Bauabnahme und -überwachung,
- der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Amt für Gesundheit und Arbeitsschutz) zum Zwecke der Prüfung der Gasinstallationen,
- dem Bezirksamt Hamburg-Mitte/Hamburg Altona (Verbraucherschutzamt) zur Durchführung der Lebensmittelüberwachung,
- dem TÜV Nord e.V. Anlagentechnik zum Zweck der Überprüfung sog. fliegender Bauten,
- der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags als Unfallversicherungsträger (insbesondere für die konkrete Einleitung von Präventionsmaßnahmen),
- dem Finanzamt Hamburg Hansa zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Eine ordnungsgemäße und sachgerechte Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung erfordert ferner den Anschluss der Geschäfte an das Strom- und Wassernetz und an die Entwässerungsleitungen. Zu deren Gewährleistung werden an den örtlichen Strom- und Wasserversorger Aufbaupläne übermittelt, die folgende Angaben enthalten: Firmenname, Frontmeter und Tiefe, telefonische Erreichbarkeit.

Die mit der Zulassung abgefragten Daten zu den Fahrzeugen werden im MarktmeisterPro (Veranstaltungsdatenbank) abgespeichert.

Ihre Angaben aus dem Antragsformular werden als Grundlage für künftige Verfahren fünf Jahre gespeichert und dann gelöscht. Daten im Zusammenhang mit der

Durchführung der Veranstaltung werden nach deren Beendigung, spätestens zum 15.12. eines jeden Jahres, gelöscht.

Sie haben gegenüber der o. g. Behörde das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der Vorschriften der DSGVO.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der nachfolgend genannten Aufsichtsbehörde zu: Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg.

### **Datenverarbeitung mit Einwilligung:**

Die in Hamburg ansässigen Schaustellerverbände (Landesverband des ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V. und der Schaustellerverband Hamburg von 1884 e.V.) wirken an der Planung, Konzeption und Ausgestaltung der jeweiligen Veranstaltung fachlich beratend mit.

Dies geschieht in der Weise, dass ihnen nach Sparten gegliedert eine Zusammenstellung der eingegangenen Bewerbungen im Rahmen einer Anhörung vorgelegt wird. Die Zusammenstellung enthält folgende Angaben: Name des Geschäftes und der Bewerberin bzw. des Bewerbers, Leistungsangebot und Größe des benötigten Platzes. Die Verbände haben bei der Anhörung die Gelegenheit, sich auf Grund ihrer besonderen Fachkunde zu den Vorstellungen der Verwaltung zu äußern. Nach der Anhörung trifft die Verwaltung ihre Auswahlentscheidung. Auf Grundlage der Auswahlentscheidung wird ein Belegungsplan für die Veranstaltung gefertigt, der den Verbänden zeitnah in einem weiteren Termin vorgestellt wird. Die Unterlagen mit den personenbezogenen Angaben verbleiben bei der Verwaltung. Die Vertreter der Verbände sind darauf hingewiesen worden, dass sie Ihre Daten nicht in anderen Zusammenhängen nutzen dürfen (§ 16 Absatz 2 HmbDSG).

Das Auswahlverfahren kann in der beschriebenen Form nur durchgeführt werden, wenn Sie einwilligen, dass den Verbänden Ihre Daten im genannten Umfang bekanntgegeben werden dürfen.

Darüber hinaus ist die Behörde bereit, für Ihre bessere Erreichbarkeit während der Veranstaltung der Deutschen Post AG und dem eingesetzten Sicherheitsunternehmen (zurzeit: Sicherheitsdienst Eichmann) jeweils eine Teilnehmerliste mit Ihrem Namen, Geschäftsnamen und Ihrer Standplatznummer zu übermitteln, wenn Sie auch hierfür Ihre Einwilligung erklären. Willigen Sie nicht ein, so werden Ihre Daten an diese Institutionen nicht weitergegeben.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit – auch teilweise – nach Maßgabe des Art.7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hierdurch nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).